

**Abstimmung vom 13. Februar 2022**

**COVID-19-Schutzkonzept für Urnenlokale:**

Es besteht für alle Personen Schutzmaskenpflicht (Stimmzähler + Stimmende).

In den Urnenlokalen ist der 1,5 Meter-Abstand einzuhalten. Der Stimmausweis soll deshalb nicht von Hand zu Hand übergeben, sondern durch die Stimmenden hingelegt und durch die Stimmzähler aufgenommen werden. Beim Einwurf der Stimmzettel in die Urne halten die Stimmzähler den Abstand von 1,5 m zu den Stimmenden ein.

Desinfektionsmittel für die Reinigung der Hände und von Materialien steht zur Verfügung.

Wer einschlägige Krankheitssymptome hat, soll seine Stimme brieflich statt persönlich abgeben. Die briefliche Stimmabgabe ist auch am Abstimmungs- und Wahlsonntag noch möglich, wenn das Couvert bis spätestens 11.30 Uhr direkt in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung, Rickenstrasse 12, Eschenbach, eingeworfen wird.

8733 Eschenbach, 7. Februar 2022

Gemeinderatskanzlei